

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/695691/tod-im-supermarkt-nebenklagerin-beschimpft-morderfamilie>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 08.04.2016

Angeklagter entschuldigt sich

Tod im Supermarkt: Nebenklägerin beschimpft „Mörderfamilie“

von Dietmar Kröger



Osnabrück. Zum Ende des zweiten Prozesstages um die tödlichen Schüsse in einem Supermarkt an der Iburger Straße entschuldigte sich der Angeklagte bei der Familie des Opfers. Er fühle mit den Angehörigen, so der 39-Jährige.

Wie weit diese Entschuldigung auf fruchtbaren Boden fällt (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/624853/mann-in-osnabruck-erschossen-opfer-und-tater-kannten-sich#gallery&55173&0&624853>), ist zumindest in Frage zu stellen. Hatte kurz zuvor noch eine als Nebenklägerin auftretende Schwester des Opfers die im Saal anwesenden Mitglieder der Familie des Täters als „Mörderfamilie“ beschimpft (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/626092/anwalt-nach-schiesserei-in-osnabruck-rache-angedroht>), t. Ihr emotionaler Ausbruch brachte ihr den Tadel des Vorsitzenden Richters und die Ankündigung ein, sie bei einer weiteren Entgleisung dieser Art des Saales zu verweisen.

Strenge Sicherheitsvorkehrungen

Entsprechend der gefühlsgeladenen Stimmung im Saal, sind auch die Sicherheitsvorkehrungen am Landgericht deutlich intensiver als bei anderen Verfahren. Neben strengen Einlasskontrollen wird auch der Angeklagte (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/691321/todliche-schusse-im-supermarkt-angeklagter-gesteht>) unter schärfsten Sicherheitsmaßnahmen jeweils von der Justizvollzugsanstalt zum Saal 272 des Landgerichts gebracht. „Von unserem Mandanten geht keine Gefahr aus“, baten denn auch die Verteidiger des Mannes, die Sicherheitsvorkehrungen auf ein für ihren Mandanten erträglicheres Maß zurück zu schrauben.

Situation im Markt besprochen

Inhaltlich beschäftigte sich das Gericht am Freitag detailliert anhand von Skizzen und Fotos mit der Situation in dem Lebensmittelmarkt, wie sie sich den als Zeugen geladenen ermittelnden Beamten am Morgen des achten Oktober im vergangenen Jahr dargestellt hatte. Die Lage von Patronenhülsen und Projektilen, der Standort und die Befüllung der von Opfer und Täter benutzten Einkaufswagen interessierten hierbei ebenso wie das Verhalten der Ehefrau des Opfers. Diese habe geschrien und sei mehr oder weniger hysterisch gewesen, sagten unter anderem ein als Zeuge vernommener Kripobeamter und eine Rettungsassistentin.

Es wird sich im weiteren Verlauf des Prozesses zeigen müssen, wie weit die akribische Untersuchung der Tatumstände die Einlassung des Angeklagten trägt, dass er sich an diesem Tag von dem Opfer angegriffen gefühlt habe, und er nicht – wie die Staatsanwaltschaft ihm vorwirft – heimtückisch und geplant vorgegangen ist.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.